

Checkliste

Antrag auf Erlaubnis nach §§ 34d/e und 11a der GewO für eine juristische Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bearbeitung Ihres o.g. Antrages benötigen wir folgende Unterlagen, die im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens einer **juristischen Person** nach § 34d/e GewO vorzulegen sind. Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen **im Original bzw. bestätigte Kopie** bei.

Bei Vorlage eines Dokumentes gem. **§ 34 c GewO**, nicht älter als 3 Monate, entfällt der Nachweis zu Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse. Bitte beachten Sie die **Fristen** zur Einreichung der Unterlagen. Es gilt der Zeitraum von der Abgabe des Antrages bis zur Vollständigkeit der Unterlagen. Die Entscheidung erfolgt spätestens nach 6 Wochen.

Zuverlässigkeit

Erforderliche Unterlagen (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde § 30 Abs. 5 BZRG für <u>alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen</u>	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 GewO für <u>alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen</u>	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 GewO für <u>die juristische Person</u>	Wohnsitzgemeinde einer vertretungsberechtigten Person (Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen.)

Hinweis: Die Beantragung zur Vorlage bei einer Behörde bedeutet, dass die Unterlagen direkt der IHK übersandt werden. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK (IHK Ostbrandenburg, Puschkinstr. 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)) und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d/e GewO“ an. Wir die Erlaubnis für eine juristische Person beantragt, geben Sie bitte zur Erleichterung der Zuordnung auch deren Namen bei der Beantragung mit an.

Geordnete Vermögensverhältnisse

Erforderliche Unterlagen (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO und § 26 Absatz 2 InsO bezogen auf die <u>juristische Person</u>	Amtsgericht (Wohnort)
<input type="checkbox"/> Bestätigung, dass über das Vermögen des Antragstellers (<u>juristische Person</u>) kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.*	Amtsgericht Frankfurt (O), (LOS, MOL, BAR, FF.(O), Schwedt, Angermünde) Amtsgericht Neuruppin (UM, Prenzlau, Templin)
<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes*	Zuständiges Finanzamt (Wohnort)

Hinweis: Das Amtsgericht stellt die Unterlagen dem Antragsteller zur Verfügung. Dieser hat sie mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen! Bei manchen Vollstreckungsgerichten/ Insolvenzgerichten (Abteilungen des Amtsgerichtes) werden die o. g. Bestätigung/ Auskünfte zum Nachweis der geordneten Vermögensverhältnisse in einem/r Formular/ Formulierung zusammengefasst.

Vermögensschadenhaftpflicht im Original gem. § 34 d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§8 bis 10 VersVermV)

Erforderliche Unterlagen	Ausstellung durch
<input type="checkbox"/> Bestätigung gemäß § 10 VersVermV für die <u>juristische Person</u>	Versicherungsunternehmen (bitte im Original, bzw. bestätigte Kopie)

Hinweis: Die Bestätigung wird dem Antragsteller/Versicherungsnehmer erteilt, der diese mit dem Antragsformular bei der IHK einreicht. Die Versicherungsbestätigung sollte mit der Adresse Ihrer Gewerbeanmeldung übereinstimmen!

Sachkundenachweis

Grundsätzlich vorzulegen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen; Ausnahme: Delegation (§34 d Abs. 2 GewO)

Art des Sachkundennachweises*	Vorzulegende Unterlagen (beglaubigte Kopie)
<input type="checkbox"/> IHK-Sachkundeprüfung (§§ 1-3 VersVermV) oder	Prüfungszeugnis
<input type="checkbox"/> Gleichgestellte Berufsqualifikation (§ 4 Abs. 1 VersVermV) oder	Abschlusszeugnis ggf.+ Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Agenturverträge oder Bestätigungsschreiben eines VU und Gewerbeanmeldung
<input type="checkbox"/> Versicherungsfachmann/-frau BWV (§ 19 VersVermV) bis zum 31.12.2008 oder	Abschlusszeugnis (BWV -Ausweis allein nicht ausreichend)
<input type="checkbox"/> Anerkennung (§ 4 Abs. 2 VersVermV) oder	Abschlusszeugnis + Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse oder Bestätigungsschr. von VU und Gewerbeanmeld. Agenturverträge oder Courtagevereinbarungen
<input type="checkbox"/> Bestandsschutz (§ 1 Abs. 4 VersVermV) wird durch die IHK geprüft	Lückenloser Nachweis durch Arbeitszeugnisse seit 08/2000, bzw. Bestätigungsschreiben vom VU „dass ... ununterbrochen in der Versicherungsbranche von 08/2000 bis zum heutigen Tage tätig ist“, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Provisionsabrechnungen, Arbeitszeugnisse... und Gewerbeanmeldung

Hinweis: Im Falle der Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen ist deren Sachkunde nachzuweisen und das IHK-Formular zur Delegation des Sachkundenachweises bei der Antragstellung einzureichen! Bitte setzen Sie sich dazu im Vorfeld mit uns in Verbindung!

Zusätzlich vorzulegen (siehe Formulare):

- Erlaubnisantrag nach § 34 d Abs. 1 GewO und Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO
- Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug (aktuelle Kopie), bzw. falls sich Gesellschaft i.G. befindet, den Gesellschaftsvertrag in Kopie
- Gewerbeanmeldung

Wichtig: Jede erlaubnisrelevante Änderung (Wechsel des Versicherungsunternehmen, Adressänderung, Beendigung der VHV, Änderung des Gewerbes,...) ist der IHK Ostbrandenburg unverzüglich mitzuteilen.

Ansprechpartnerin

Sylvia Lehmann

Tel. 0335 5621 1414 Fax. 0335 5621 1491

E-Mail: s.lehmann@ihk-ostbrandenburg.de